

Ein Bedarfsbrief mit „signiertem Sammlereinfluss“ in Kobolds Seltenheitsverzeichnis

Dr. Irmin-Rudolf Jahn

In der Frühzeit unseres Vereins, als man im Zuge der Fälschungsbekämpfung die Verwendungszeiten und Ausgabeorte der Inflationsmarken erforschte, unterschied man streng zwischen Bedarfs- und Sammlerbrief. Verknüpft damit waren Fragen der Sammelwürdigkeit und der Bewertung. Das Vereinsorgan „Der Deutsche Inflationsmarken-Sammler“ (DIS) brachte ab 1931 Beiträge zu diesen Themen. Verfechter einer strikten Trennung waren u. a. Franz Polomski und Matthäus Mader, Mitglieder, die bei der Entstehung der Vereinsprüfstelle 1933 und auch als Prüfer mitgewirkt haben. Vom Vorsitzenden und Prüfstellenleiter Gustav Kobold erschien 1934 ein Aufsatz in der „Deutschlandsammler-Warte“ (DsW)², in dem er die harte Abgrenzung gegenüber Sammlerbriefen mit folgendem Kriterium abzumildern suchte: *„Ausschlaggebend ist das erkennbare Vorliegen von philatelistischem oder geschäftlichem Einfluss.“* Er legte auch die Signierpraxis offen: **Bedarfsbriefe** würden drei Prüferzeichen (Monogramme) unter der besten Marke sowie den Stempel „Einwandfrei“ erhalten, **Sammlerbriefe** *„mit richtigem Porto und Marken, die am Schalter des Aufgabortes zu haben waren“*, bekämen drei Prüferzeichen vorderseitig am unteren Rand der Belegs. Sammlerbriefe, die diesen Anforderungen nicht entsprächen, erhielten die Zeichen rückseitig.

Der Verfasser entdeckte jüngst in einem Auktionsangebot einen Beleg, den Kobold gemeint haben muss, als er im zitierten Artikel einen bedeutenden Prüfgegenstand als Beispiel für eine schwierige Entscheidungsfindung beschrieb. Es geht um das folgende Stück:



Kobold schrieb (s. Ref. 1, S. 705): *„Der Prüfstelle wurde eine Mehrfachfrankatur der seltenen 2,50 M auf 2,- M vorgelegt auf Einschreibbrief mit richtigem Porto, gerichtet an einen bekannten Sammler. Wer wollte diesem Brief die Bedarfsmäßigkeit absprechen? Wir kämen ja dann auch zu dem unhaltbaren Zustand, dass derselbe Brief, an einen unbekannten Sammler adressiert, höher einzuschätzen wäre.“*

² Gustav Kobold: *Bedarfsbrief und Sammlerbrief*. DsW, Nr.41/42 (1934), S. 703–706, s. INFLA-Homepage

Diese Argumentation erscheint unvollständig. Denn nicht nur der Adressat war Philatelist, sondern auch der Absender; dazu kämen noch die Fragen an die Frankatur selbst (s. u.): Nach Kobolds obiger Prämisse spräche eigentlich alles für einen Sammlerbrief.

Die Vita des Absenders Dr. Jens Paulsen (1863–1949) findet sich bei Maassen³. Als Sammler von Inflationsbriefen war er sogar Gründungsmitglied unseres Vereins und noch 1943 in der Mitgliederliste verzeichnet. Dr. Paulsen publizierte zu verschiedenen Gebieten aus „höherer“ Warte u. a. auch in den Heften von DIS und DsW, und wurde häufig als Juror berufen.

Der Adressat Dr. Paul Pirl (1873–1947) war ein bedeutender Philatelist (Vita s. Fn. 2). Er bekleidete Führungspositionen in einer Reihe bekannter philatelistischer Vereine. 1919 eröffnete er eine eigene Markenprüfstelle, wurde dann Bundesprüfer für Helgoland-Marken. Dr. Pirl war Juror, tatkräftiger Fälschungsbekämpfer, trat als wichtiger Autor hervor und empfing bedeutende philatelistische Ehrungen.

Man muss davon ausgehen, dass sich die beiden Herren gut kannten. Der gefaltete Briefumschlag (s. Abb.) belegt die Rücksendung an den Absender.

Zur Frankatur: Der Einschreibebrief trägt ein senkrechtes (Oberrand-)Paar der 2,5 M auf 2 M im Farbton Rosakarmin (MiNr. 118b). Die im Stichtiefdruck („Kupferdruck“) hergestellte Marke kam Ende Mai 1920 (PP 5) in geringer Auflage an die Schalter, wurde rationiert und fast nur an Sammler und Händler abgegeben.⁴ Über die Schwierigkeit einer portogerechten Bedarfsverwendung in dieser Zeit lese man bei Günter Bechtold nach.⁵ Verwendungen ab PP 7 stammen durchweg von Sammlerhand. Auch der hier vorgestellte Beleg ging erst am 30. August 1922 (PP 8) von Kiel-Ellerbek nach Charlottenburg ab. Die MeF 2 ist portogerecht.

Nach Errichtung der Vereinsprüfstelle gehörte Dr. Paulsen mit zu den ersten „Kunden“. Er beantragte die Eintragung des Pirl-Briefes ins Seltenheitsverzeichnis, was unter der Nummer C 43 – nach unserer Registrierung⁶ – am 15.3.1933 erfolgt ist. Vor der Anerkennung als Seltenheit hatte das Ganzstück ein dreiköpfiges Prüfergremium zu durchlaufen. Das bestand hier aus Johannes Nawrocki und den oben bereits genannten „Puristen“ Polonski und Mader. Alle drei erkannten auf Sammlerbrief und signierten regelkonform am Unterrand. Die Vergrößerung zeigt ihre Monogrammstempel „JNa“, „FP“ sowie das fangs noch handschriftliche „Mdr“.



tig
an-

Es sieht nun so aus, als ob Prüfstellenleiter Kobold diese Entscheidung revidiert hätte, indem er den Zierstempel „Einwandfrei“ für Bedarfsbelege auf dem Brief abschlug. Da die Entscheidungen unter Kobold aber stets einvernehmlich waren, muss man das hier praktizierte Vorgehen als die für alle Beteiligten gangbare Lösung in einer verzwickten Sachlage ansehen. Es dürfte also noch weitere Belege mit einer derartigen Signierung geben. Kobolds Bescheinigung über die Seltenheit C 43, die evtl. einen Hinweis auf die Problematik hätte bringen können, hat sich leider nicht erhalten.

Die „bedarfsbrieffreundliche“ Entscheidung Kobolds ist auch nach heutiger Sicht noch gültig. Sehr seltene Stücke, die fast ausschließlich mit Sammlereinfluss vorkommen, können nach Überzeugung der bereits zitierten Herren Schulze und Bechtold ohne Bedenken in eine Sammlung aufgenommen werden, sofern sie echt und portogerecht gelaufen sind.

Der Bearbeiter dankt Herrn **Dieter Kamradt** für die erfahrene Unterstützung.

³ Wolfgang Maassen: *Wer ist wer in der Philatelie?* <http://www.bdph.de/index.php?id=639>

⁴ Hermann Schulze: *Überdruckmarke 2,50 Mark Kupferdruck*. INFLA-Bücherei Bd. 4 (1961), S. 6

⁵ Günter Bechtold: *Deutsche Inflation 1916–1923. Wissenswertes, Sammelmöglichkeiten und Hinweise*. Mi 98–118. INFLA-Bücherei Bd. 51 (2002), S. 521 ff.

⁶ I. R. Jahn: *Kobolds Seltenheitsverzeichnis: weitere Einträge*. Infla-Berichte, Folge 254 (2014), S. 10